

II. RIPL der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

GZ 10.001/172-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5550 /AB

1994-01-14

zu 5644/13

Wien, 13. Jänner 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5644/J-NR/1993, betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift, die die Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde am 19. November 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung anbieten?

Antwort:

Im Bereiche der Zentraleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung sind je ein Arbeitsplatz für eine/n blinde/n Telefonisten/in und für eine blinde Schreibkraft eingerichtet, in den meisten Telefonzentralen der nachgeordneten Dienststellen blindengerechte Arbeitsplätze bereits Standard.

Aufgrund einer Ende 1990 eingerichteten Arbeitsgruppe zur Feststellung der Bedürfnisse blinder Studierender wurde der Modellversuch "Informatik für Blinde" an der Universität Linz eingerichtet. Dieser Modellversuch hat sich an der Universität Linz institutionalisiert und beginnt, auch Studierende anderer Studienrichtungen fachlich und technisch zu betreuen.

- 2 -

Ein Projekt "Betreuung von blinden Studenten - insbesondere Jus-Studenten" wurde in Auftrag gegeben. Überdies wird ein Forschungsschwerpunkt "Behindertenforschung" geführt, unter welchem derzeit das Projekt "Behinderte und chronisch Kranke im Studium" läuft.

Bereits seit einigen Jahren ist an der Universitätsbibliothek Graz ein sogenannter "Blindenkopierer" aufgestellt, der es blinden oder sehbehinderten Personen ermöglicht, mittels Scanner Bücher in ein EDV-Gerät einzuscannen, wobei die Umwandlung in Brailleschrift erfolgt. Die Brailleschrift wird über einen speziellen Drucker ausgedruckt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurden im Jahr 1993 an den Universitätsbibliotheken Wien und Salzburg Blindenkopierer aufgestellt und für die Universitätsbibliothek Graz ein neuer, leistungsfähigerer Scanner angeschafft.

Zur Frage der Umsetzung von amtlichen Schriftstücken in Brailleschrift ist davon auszugehen, daß dort, wo ein Blindenarbeitsplatz (Universitätsbibliothek bzw. Arbeitsplatz als Schreibkraft in der Zentralstelle) errichtet worden ist, auch amtliche Schriftstücke in Braille produzierbar sind bzw. die Umsetzung ohne größeren finanziellen Aufwand erreicht werden kann.

Am Institut für allgemeine Elektrotechnik und Elektronik der Technischen Universität Wien ist die Arbeitsgruppe "fortec" eingerichtet, welche für die Österreichische Postsparkasse die erforderliche Entwicklungsarbeit für die Erstellung von Kontoauszügen in Brailleschrift leistete. Die Arbeitsgruppe "fortec" (Rehabilitationstechnik) arbeitet an einer Weiterentwicklung der bestehenden technischen Möglichkeiten.

2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?

- 3 -

Wenn ja:

- a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung anbieten?
- b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?

Antwort:

Auf die Ausführungen zu Punkt 1 wird verwiesen.

Die Kosten für die Anschaffung eines "Blindenkopierers" bewegen sich derzeit zwischen S 600.000,-- und S 800.000,--. Unter Beachtungnahme auf eine Bedarfsanmeldung seitens sämtlicher Universitätsbibliotheken ist davon auszugehen, daß die Anschaffung nur stufenweise getätigt werden kann und frühestens 1997 alle Universitätsbibliotheken mit derartigen Geräten ausgestattet sein werden. Überdies sind zusätzliche Planstellen erforderlich, wobei es als wichtig anzusehen ist, daß das Gerät von einem blinden Menschen bedient wird.

3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 1 und 2.

Der Bundesminister:

